

Beschluss zur Akkreditierung des Master Advanced Systems Design (Systemtechnik) an der Hochschule Aalen

Auf der Basis der Ergebnisse des Akkreditierungsgespräches hat der Senat zum Akkreditierungsstatus folgendes beschlossen:

Der Studiengang „Master Advanced Systems Design (Systemtechnik)“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Der Studiengang der Hochschule ist in der Lage, die im Verfahren festgestellten Mängel innerhalb eines Jahres zu beheben.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle spätestens bis zum 30. September 2020 anzuzeigen.

Bei Nichterfüllung der Auflagen erlischt der Akkreditierungszuspruch gemäß dem § 3 unter II. der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ vom 20.11.2014. Damit wird die Akkreditierungsurkunde wirkungslos.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2027.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master Advanced Systems Design (Systemtechnik)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegl.		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2016/2017			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15			
Zeitpunkt der Begehung:				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	13.06.2016-30.06.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2019-28.02.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Lothar Berger (Hochschule Ravensburg-Weingarten)
- Prof. Dr. Thomas Hansemann (Hochschule Mannheim)

Vertreter der Studierendenschaft:

- Dominik Kubon (RWTH Aachen)

Vertreter der Berufspraxis:

- Armin Bullinger (TELENOT ELECTRONIC GmbH)

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Masterstudiengang Advanced Systems Design (Systemtechnik)
Bachelorstudiengang Elektrotechnik
inklusive des Studienschwerpunktes Technische Informatik/ Embedded Systems

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 02.07.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter/innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter/innen der Studierenden führte die Stabstelle Qualitätsmanagement am 03.06.2019.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflagen

1. In den Qualifikationszielen sollte die Formulierung bezüglich der „fundierten Grundlagenausbildung“ redaktionell hinsichtlich der Begrifflichkeit des Niveaus für einen Masterstudiengang angepasst werden.

Empfehlungen

1. Das Modul „Projektmanagement“ sollte inhaltlich und hinsichtlich der eingesetzten Prüfungsform (z.B. Portfolio, Planspiel) überdacht werden.
2. Sofern Studierende ohne Deutschkenntnisse zum Studium zugelassen werden, sollte der Studiengang alle Studiengangsdokumente (insbesondere Studien- und Prüfungsordnung Zulassungssatzung, Modulhandbuch) in Englisch zur Verfügung stellen.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Advanced Systems Design (Systemtechnik) hat das Ziel die Studierenden in den Bereichen der Elektrotechnik, Optik, Optoelektronik, Mechatronik und Informatik dazu zu befähigen, selbstständig Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zu planen, erfolgreich durchzuführen und abschließen zu können.

Die Studierenden bewerben sich dabei mit priorisierter Nennung zweier Forschungsthemen, die vom Studiengang vorab veröffentlicht wurden (vgl. Zulassungssatzung vom 20. April 2016, § 4, Abs. 2 g). Vom ersten Semester an, wird dadurch selbständig ein aktuelles Forschungsthema im Bereich Systemtechnik verfolgt. Die Studierenden untersuchen in Laboren, die auf dem neusten Stand der Technik sind, wissenschaftliche Fragestellungen aus der angewandten Forschung. Dabei stehen sie in intensivem fachlichen Austausch mit der/dem betreuenden Professor/in und sind Teil einer Forschungsgruppe. Einige Themenbereiche sind:

- Aktorik
- Elektrische Antriebstechnik und Leistungselektronik
- Energieerzeugung und -übertragung
- Messtechnik
- Netzeinspeisung
- Netzstabilität
- Optische Fertigungstechnologien und deren Prozesse
- Optische Messtechnik
- Sensorik

Viele AbsolventInnen entscheiden sich im Anschluss an den Studiengang für eine Promotion. Der Studiengang nimmt jährlich zum Winter- und Sommersemester neue Studierende auf.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung des Masterstudiengangs zum forschungsorientierten Profil ist gegeben. Die Masterarbeit inklusive Verteidigung ist im dritten Semester vorgesehen. Zudem sind in Semester 1 und 2 Forschungsberichte einzureichen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Voraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in z. B. Elektronik, Elektrotechnik, Optik, Optoelektronik, Feinwerktechnik, Mechatronik und Informatik oder einer verwandten Fachrichtung mit mindestens der Note 2,5. Besonderheit an diesem Forschungsmaster ist zudem, das erfolgreiche Absolvieren einer mündlichen Eignungsfeststellungsprüfung für das gewählte Forschungsthema.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Master of Science vergeben (M. Sc.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten und Forschungsinhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 30 CP zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Unter Einbeziehung des vorherigen Studiums werden nicht weniger als 300 CP benötigt. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 CP.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO), Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Advanced Systems Design sind klar, valide und umfangreich beschrieben. Die Aufteilung erfolgt klar nach inhaltlichen und methodischen Kompetenzen. Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft beinhalten die Qualifikationsziele die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Kompetenzen für die Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere die Zielsetzung einer forschungsorientierten Aus- und Weiterbildung, welche die Studierenden befähigt, selbstständig Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu planen, erfolgreich durchzuführen und abzuschließen, ist sinnvoll, klar und valide. Neben fachlichen Kompetenzen werden auch methodische und soziale Kompetenzen gefördert. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert.

Das Profil des Master-Studiengangs Advanced Systems Design orientiert sich deutlich an den Bedürfnissen der anwendungsnahen Forschung und den Bedürfnissen der Forschung und Entwicklung betreibenden Industrie. Zudem ist das Studienangebot darüber hinaus geeignet, die Promotionsfähigkeit herzustellen.

Die kompetenzorientierte Formulierung der Qualifikationsziele ist entsprechend gegeben.

Neben den spezifischen Fachkompetenzen in den Bereichen der Elektrotechnik, Optik, Optoelektronik, Mechatronik und Informatik erwerben die Studierenden methodische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, komplexe wissenschaftlich-technische Fragestellungen systematisch und strukturiert zu lösen.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)“, indem dem Abschlussgrad eines Masters entsprechende vertiefte Kenntnisse vermittelt werden. Eine Besonderheit des Master-Studiengangs Advanced Systems Design ist der große Forschungsanteil. Hierzu werden jene

Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die es den AbsolventInnen ermöglichen, selbstständig und im Team forschungsorientierte wissenschaftliche Sachverhalte zu analysieren, darzustellen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele verwendet der Studiengang jedoch irrtümlich an einer Stelle die Formulierung „fundierte Grundlagenausbildung“, womit tatsächlich eine „fundierte wissenschaftliche Methodik“ gemeint ist. Diese Formulierung muss den Gutachtern zufolge redaktionell hinsichtlich des Niveaus eines Masterstudiengangs entsprechend angepasst werden.

Auflage 1: In den Qualifikationszielen sollte die Formulierung bezüglich der „fundierten Grundlagenausbildung“ redaktionell hinsichtlich der Begrifflichkeit des Niveaus für einen Masterstudiengang angepasst werden.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis spezialisieren sich die Studierenden je nach Wahl des Forschungsthemas für eines der beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder. Insbesondere ein Einsatz im Forschungs- und Entwicklungsumfeld passt zu diesem Studium. Auch für eine weitere wissenschaftliche Karriere beispielsweise durch eine Promotion, wird eine gute Basis gelegt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der wissenschaftliche Gutachter bewertet die Kombination der einzelnen Module in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele als stimmig. Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Zudem sieht es adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Modulziele sind mit den Qualifikationszielen konform. Nach Abschluss einer Forschungsarbeit ist jeweils ein Forschungsreferat vorgesehen.

Der Name des Studiengangs verdeutlicht den Anspruch einer Qualifizierung, die über einen Bachelor-Studiengang Systemtechnik hinausgeht. Die Qualifikationsziele, das Modulkonzept und der Abschlussgrad sind stimmig zueinander.

Der studentische Gutachter bewertet das Konzept des Studiengangs ebenfalls als stimmig. Die umfassenden erworbenen methodischen Kompetenzen der AbsolventInnen werden in den beiden Forschungsmodulen und dem Modul „Projektmanagement“ vermittelt. Das Konzept der aufeinander aufbauenden Forschungsmodule mit der Masterarbeit als Abschluss erscheint dem Gutachter schlüssig und ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs.

Eine Möglichkeit zur Optimierung sehen die Gutachter in Hinblick auf die Prüfungsform im Modul „Projektmanagement“. An dieser Stelle wird eine Empfehlung ausgesprochen.

Empfehlung 1: Das Modul „Projektmanagement“ sollte inhaltlich und hinsichtlich der eingesetzten Prüfungsform (z.B. Portfolio, Planspiel) überdacht werden.

In Bezug auf die Unterlagen die zum Studiengang vorliegen (Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungssatzung), fällt den Gutachtern ein weiterer Aspekt auf, der sich dem Bereich Internationalisierung zuordnen lässt und zu dem sie ebenfalls eine Empfehlung aussprechen.

Empfehlung 2: Sofern Studierende ohne Deutschkenntnisse zum Studium zugelassen werden, sollte der Studiengang alle Studiengangsdokumente (insbesondere Studien- und Prüfungsordnung Zulassungssatzung, Modulhandbuch) in Englisch zur Verfügung stellen.

Der Anspruch, eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau zu erreichen, sowie auch die Befähigung zur Aufnahme einer Promotionsarbeit, wird vom Master-Studiengang Advanced Systems Design in überzeugender Weise erfüllt. Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert.

Die Gutachter beurteilen die Lernziele als durchgehend kompetenzorientiert. Vor allem die Aufteilung in fachliche, überfachliche und methodenorientierte Kompetenzen ist gelungen. Insgesamt finden sich alle nötigen Informationen für Studierende und Studieninteressierte wieder. Die Lerninhalte sind klar definiert und aussagekräftig beschrieben. Insgesamt erfüllt das Modulhandbuch sowohl formal als auch inhaltlich alle Anforderungen.

Studierendenzentriertes Lernen

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs bewertet der wissenschaftliche Gutachter als sehr geeignet. Diese sind an die Fachkultur und das Studienformat angepasst.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind enthalten. Aus Sicht der Gutachter ist durch die Auswahl eines Forschungsthemas, welches zu den persönlichen Neigungen der Studierenden passt, eine maximale Selbstgestaltung von Beginn des Studiums an möglich. Zudem sind im Studiengang entsprechende Wahlmodule vorhanden. Vertiefungen sind nicht vorgesehen und in diesem besonderen Masterprogramm auch nicht notwendig. Der Eindruck der Gutachter wird durch Rückmeldung der Studierenden in der Evaluation aus dem Studiengang belegt, indem die Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung bzw. die Freiheiten bei der Modulwahl als sehr gut bewertet wird. Die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen sind zudem auch durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet.

Die Prüfungsarten der Module des Studiengangs ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis erwerben die Absolvent/innen durch die Ausrichtung „Forschungsmaster“ sehr grundlegende Kompetenzen bezüglich strukturiertem und wissenschaftlichen Arbeiten an größeren Projekten. Dies ist vor allem in allen Bereichen hochqualifizierter Arbeit in der Berufspraxis elementar wichtig. Die Lern-/Lehrinhalte des Studiengangs sind sehr gut auf die Berufs-/Arbeitsfelder der Berufspraxis abgestimmt.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind mobilitätsfördernd. Gemäß den Gutachtern ist ein Studiensemester im Ausland aufgrund des besonderen Studienformates nur bei der Masterarbeit möglich. Ggf. könnte auch die Vorbereitung einer möglichen kooperativen Promotion an/mit einer Partnerhochschule im Ausland erfolgen. Im Gespräch mit den Professoren des Studiengangs wurde noch hervorgehoben, dass viele der Masterstudierenden während des Studiums Vorträge zu ihren Forschungsthemen auch im Ausland halten. Dies ist ebenfalls als ausländisches Element zu berücksichtigen.

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des wissenschaftlichen Gutachters durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, einer geeigneten Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungs-

angemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation in den Wahlmodulen, sowie eine entsprechende Betreuung und Studienberatung sichergestellt. Studienabbrüche kommen fast gar nicht vor.

Aus Sicht des Gutachters aus der Studierendenschaft könnte bei den Forschungsmodulen mit einem Umfang von je 20 CP je nach Wahl des Forschungsthemas der Arbeitsaufwand unterschiedlich sein. Die Rückmeldungen der ProfessorInnen im Studiengang, Rückmeldungen der VertreterInnen der Studierenden und die Evaluationen zeigen, dass sich der Aufwand im Rahmen hält. Die Einschätzung der Studierenden im Studiengang ist, dass das Studium grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar ist. Da sich die Studierenden für ihre Masterarbeit meist ein paar Wochen mehr Zeit nehmen, erfolgt der Abschluss des Studiums des Öfteren im darauffolgenden Semester. Das Gutachterteam regt an dieser Stelle an, die Thematik noch einmal genauer zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Der Aufbau des Studiums mit 30 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points. Eine Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 1 Credit Point. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangsunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs Advanced Systems Design sind inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Fach- und Methodenkompetenz für das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Management von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und Innovationen sowie Werkzeuge des wissenschaftlichen Arbeitens, werden über das Modul Projektmanagement vermittelt.

Was die Unterstützung der Lehrenden bezüglich der kontinuierlichen Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze der Lehrveranstaltungen betrifft, so ist diese an der Hochschule Aalen durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot, sowie dem E-Learning und Didaktikzentrum gegeben.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt (vgl. auch Studierbarkeit).

Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit Studierendenvertretern), was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Da der Studiengang erst neu eingerichtet worden ist, liegen noch keine Rückmeldungen von AbsolventInnen vor. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden bei der nächsten Akkreditierung geprüft. Der Drop-Out ist gering und die durchschnittliche Studiendauer ist in einem angemessenen Rahmen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Gemäß den Gutachtern wurden die Empfehlungen weitgehend umgesetzt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO),

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

und Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt